

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivations-Zugang *24* / 19*72* Nr. *1593*



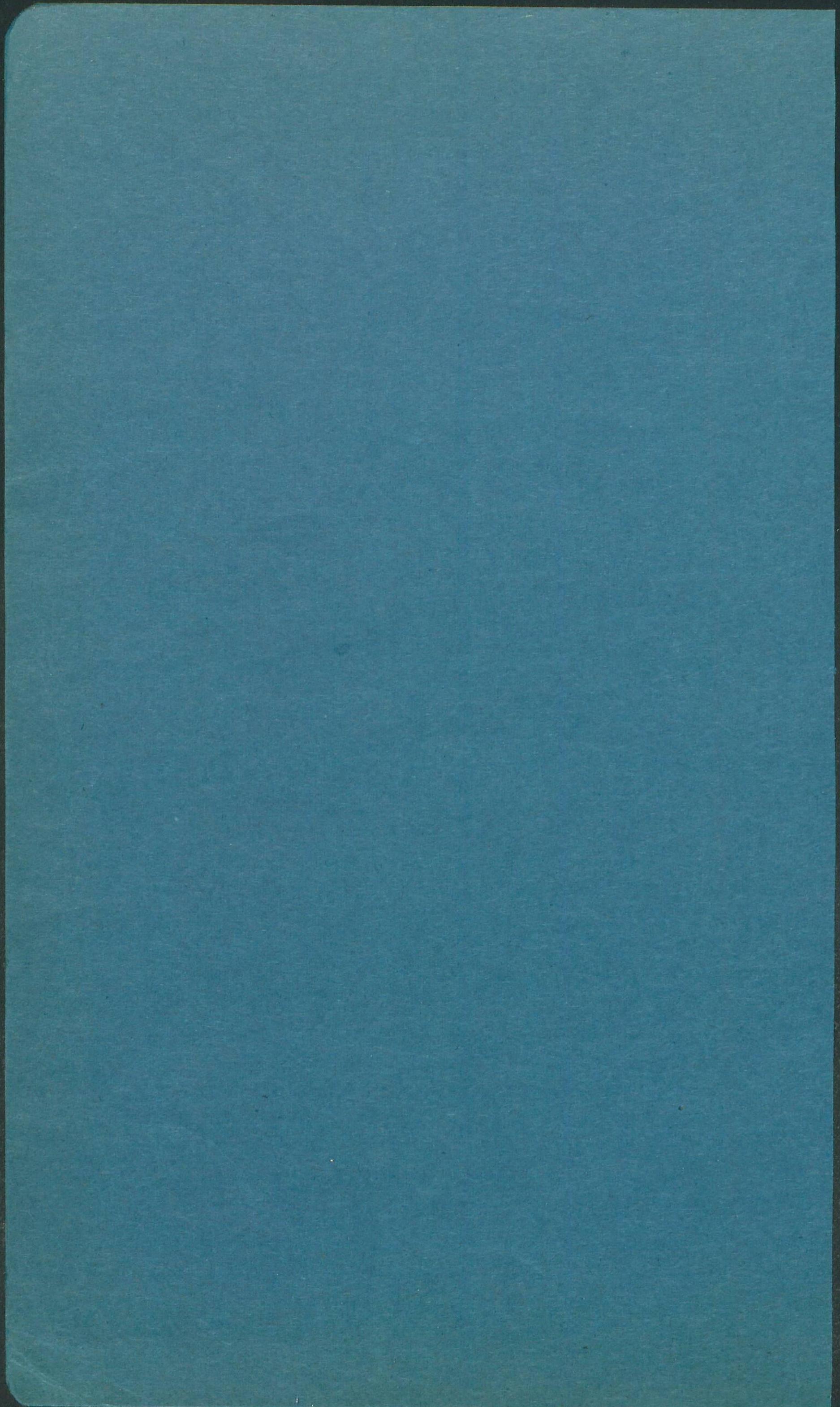
Ernst M e i s e l
Apparatebau
Frankenthal/Pfalz
Schraderstrasse 4-6

angefangen: _____ 19____
beendet: _____ 19____

~~200~~

1593

STADTARCHIV NHEIM
Archivalien-Z. _____ Nr. _____



Kopie für die Akten
für Herrn Huber

Von der Firma Meisel Frankenthal habe ich das liquidierte Honorar
von DM 200,-- am 23.8.1961 durch Banküberweisung erhalten.

Mannheim, dwn 26.8.1961

Lh
Dr. Heimerich

ATA ablegen

30. 8. 61,

Lh

Handwritten text, possibly a name or title, located in the upper left quadrant of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, located in the middle left quadrant of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, located in the lower left quadrant of the page.

17.8.1961 DrH/F

XXX 1830

Herrn

Gerhard M e i s e l

Frankenthal/Pfalz

Schraderstrasse 2-6

Sehr geehrter Herr Meisel!

Ich glaube, dass wir mit dem Ergebnis der gestrigen Besprechung in Frankenthal zufrieden sein können. Ich möchte die wesentlichen Punkte dieser Besprechung für Sie schriftlich niederlegen:

An der Besprechung haben ausser Ihnen, Ihrem Schwager und mir Herr Oberbürgermeister Hahn und Herr Oberbaurat Beier von der Stadtverwaltung Frankenthal teilgenommen. Es hat sich zunächst ergeben, dass der Zeitpunkt, zu dem die Bahnüberführung an der Philipp-Karcherstrasse gebaut wird, noch in keiner Weise feststeht. Der Beginn der Bauarbeiten durch die Stadt hängt von dem Eingang der von dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bund zugesagten Zuschüsse ab. Die Stadt Frankenthal begnügt sich einstweilen damit, den Erdwall aufzuschütten, der sich zwischen Ihrem Grundstück und der Philipp-Karcherstrasse ergeben wird und der natürlich, um ein Abstürzen der Erdmassen zu verhindern, entsprechend befestigt werden muss. Die zuständigen Stellen der Stadt Frankenthal sind sich noch nicht darüber im klaren, ob zur Befestigung Ihrer nach der Philipp-Karcherstrasse gerichteten Grundstücksgrenze eine mit einer Grasnarbe zu versehenende Erdböschung genügt oder ob eine Stützmauer errichtet werden muss. Auf jeden Fall will die Stadt Frankenthal dafür Sorge tragen, dass diese Seite Ihres Grundstücks schon in absehbarer Zeit ordnungsgemäss hergestellt werden ~~soll~~. Auf dem Gelände, das zwischen der Vorderfront Ihres Grundstücks und der Zuckerfabrik liegt, wird die Stadt Frankenthal zunächst eine Stützmauer errichten, die entlang dem Gebäude der Zuckerfabrik führt, damit dieses Gebäude durch

Faint, illegible text covering the page, possibly bleed-through from the reverse side. The text is too light to transcribe accurately.

die später beabsichtigte Erdaufschüttung zur Höherlegung der Strasse keinen Schaden leidet. Ob an dieser Strasse unmittelbar vor Ihrer Grundstücksgrenze auch eine Stützmauer errichtet werden soll, wird von der Stadtverwaltung noch geprüft werden. Unter Umständen genügt nach Meinung von Herrn Oberbaurat Beier eine befestigte Böschung. Es besteht seitens der Stadtverwaltung Frankenthal kein Bedenken, daß Sie jetzt an dieser Stelle die vorgesehene Umzäunung Ihres Grundstücks endgültig vornehmen.

Von besonderer Bedeutung ist für Sie die Verkehrsregelung, die während der Bauzeit der Bahnüberführung zustandekommen muss. Auch die Herren der Stadtverwaltung Frankenthal sind gestern zu der Überzeugung gekommen, dass Ihnen nicht zugemutet werden kann, einen Verkehrsweg zu dulden, der entlang dem Bahnkörper auf der Rückseite Ihrer Grundstücke vorbeiführt und Ihre Gartenanlagen auf längere Zeit ganz wesentlich beeinträchtigen würde. Diese Idee von Herrn Oberbaurat Beier ist jetzt endgültig aufgegeben worden. Herr Oberbürgermeister Hahn hat dargelegt, dass für eine Verkehrsregelung während der Bauzeit zwei Möglichkeiten bestehen, einmal die Durchfahrt durch die Zuckerfabrik, wozu das Einverständnis der Leitung der Zuckerfabrik herbeigeführt werden muss und zum zweiten eine Benutzung des Flomersheimer Bahnübergangs. Zweifellos wäre eine Durchfahrt durch die Zuckerfabrik für Sie günstiger als der Umweg über den Flomersheimer Bahnübergang. Es ist dabei insbesondere zu bedenken, dass es sich bei dem letzteren Weg um Feldwege handelt, die sich bei schlechter Witterung in einen Morast verwandeln werden. Herr Oberbürgermeister Hahn hat dies selbst festgestellt und daraus eine Verpflichtung der Stadt hergeleitet, diese Feldwege entsprechend zu befestigen, wenn sie während der Bauzeit dem Verkehr der Firmen dienen müssen, die sich gegenüber dem Gelände der Zuckerfabrik angesiedelt haben. Zunächst will Herr Oberbürgermeister Hahn mit der Leitung der Zuckerfabrik wegen der Ermöglichung einer Durchfahrt für die Dauer der Bauzeit des Bahnübergangs verhandeln.

Es wurde dann noch darüber gesprochen, wie lange eine solche Notverkehrsregelung dauern würde. Herr Oberbaurat Beier vertrat die Meinung, dass die Anhebung der Strasse entlang der Zuckerfabrik einschliesslich der Befestigung dieser Strasse durch Einrammen der ~~Erdräume~~^{mehr nicht} mehr als drei Monate dauern würde. Allerdings wird man

eine solche Erklärung mit einiger Skepsis entgegennehmen müssen, denn die Herstellung der neuen Strasse hängt auch von der Arbeitsmarktlage ab und ihre Benutzung ist daran gebunden, dass auch die neue Strasse zur Bahnüberführung hergestellt ist und dadurch die Anfahrt von Ihrem Gelände zum Stadttinnern wieder ermöglicht wird.

Ich glaube, dass in den vorstehenden Ausführungen die wichtigsten Punkte der gestrigen Besprechung festgehalten sind. Herr Oberbürgermeister Hahn, den ich nach der Besprechung noch auf sein Büro begleitete, versicherte mir abschliessend, dass die " Angelegenheit Meisel " jetzt in Ordnung gehe.

Sie werden nun bei der Stadtverwaltung und vor allem bei Oberbaurat Beier von Zeit zu Zeit darauf drängen müssen, dass Ihre Grundstücksgrenze nach der Philipp-Karcherstrasse hin bald in Ordnung gebracht wird, so dass dann wenigstens innerhalb Ihrer Grundstücksgrenzen eine ordnungsgemässe dauerhafte Regelung herbeigeführt ist.

Für meine bisherigen Bemühungen in dieser Angelegenheit erlaube ich mir, DM 200,-- zu liquidieren. Ich bitte, diesen Betrag auf mein Konto bei der Deutschen Bank A.G., Filiale Mannheim, Konto-Nr. 20303 zu überweisen.

/ Den mir überlassenen Plan Ihres Grundstücks füge ich in der Anlage wieder bei.

Mit freundlicher Begrüssung

Rechtsanwalt

1 Anlage

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs, but the characters are too light and blurry to transcribe accurately.

Mannheim, den 7. 8. 1961

Aktenvermerk

Telefonat mit Herrn Meisel

06233 / 2703

Ich konnte ihn bisher nicht besuchen. Heute ist Herr Oberbürgermeister Hahn von seinem Urlaub zurückgekehrt. Ich will am Mittwoch mit ihm telefonieren, ob er etwa bereit ist, gemeinsam mit mir (ohne seine Sachberater) eine Besichtigung vorzunehmen. Ich würde dann mit Herrn Hahn einen entsprechenden Termin vereinbaren.

Herrn Meisel will ich am kommenden Mittwoch wieder Bescheid geben.

Flomersheim über den Übergang

9. 8. 61

^{Julius}
Oberhaupt Beier heute in Koblenz
Hahn bis nächsten Montag
im Urlaub
Meisel unterrichtet von mir

Uh

vor Speyer Tor
nach links
200 m
dann wieder links

Termin mit
Hahn

16. 8. 14 30 h

Uh

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Handwritten text in the middle section, including a date that appears to be "July 10".

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or concluding remarks.

den 24. 7. 1961

An die
Stadtverwaltung
Frankenthal

1 x Mandant

Frankenthal / Pfalz
Rathaus

Sehr geehrte Herren !

Herr Gerhard Meissel, der Inhaber der Firma Ernst Meissel in Frankenthal und Eigentümer der Grundstücke Schraderstraße 4-6, hat mich gebeten, hinsichtlich der Bahnüberführung Flomersheimerstraße seine Interessen wahrzunehmen, soweit diese Bahnüberführung die Verhältnisse auf seinen Grundstücken beeinträchtigt.

Namens des Herrn Gerhard Meissel muß ich also Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes "Bahnüberführung Flomersheimerstraße" erheben. Diese Einwendungen beziehen sich insbesondere auch auf die Zufahrt zu den Meissel'schen Grundstücken während der Dauer der Bauzeit.

Herr Meissel ist der Auffassung, daß durch eine nochmalige eingehende Erörterung des Bauplans und der bei seiner Durchführung auftretenden Schwierigkeiten für den Meissel'schen Grundbesitz eine Einigung herbeigeführt werden kann. Er bittet deshalb einen Termin zu einer solchen Besprechung an Ort und Stelle anzuberaumen. Es dürfte zweckmäßig sein, diesen Termin so zu legen, daß der zur Zeit im Urlaub befindliche Herr Oberbürgermeister Dr. Hahn daran teilnehmen kann.

Ich bitte auch mich zu diesem Termin zu laden.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

ERNST MEISSEL

FRANKENTHAL-PFALZ

SCHRADERSTRASSE 4 - 6

DER FACHBETRIEB
FÜR APPARATEBAU
IN ALLEN METALLEN

FERNSPRECHER 2703
POSTSCHLISSFACH 88



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

STADTVERWALTUNG

FRANKENTHAL

DER OBERBÜRGERMEISTER

FRANKENTHAL (PFALZ), DEN 31. Oktober 1960
Rathaus, Telefon 2011

Außerdem ist die Lage der Brücke auch dadurch bedingt, daß für die Rampe auf der Stadtseite zu wenig Platz zur Verfügung steht. Würde man die Rampe nach Norden verschieben, dann würde sie kürzer werden. Dies hätte zur Folge, daß die Rampe bei der Einmündung in die Philipp-Karber-Straße neben dem Gebäude des Herrn Gerhard Meissel noch so hoch liegen würde, daß die Fensterreihe verbaut wird. Wir glauben jedoch, daß dies nicht wesentlich beeinträchtigen wird, da wir die Absicht haben, am Fuß der Rampe eine Stützmauer anzulegen. Wir bitten Sie, wenn wir mit Ihnen zu einer Vereinbarung gelangt sind, einen kleinen Teil Ihres Grundstücks in Anspruch zu nehmen. Für diesen Teil würden wir Ihnen dann an anderer Stelle ein Ersatzgrundstück zur Verfügung stellen. Die Liegenschaftsabteilung der Stadtverwaltung wird sich in dieser Sache noch an Sie wenden.

Sehr geehrter Herr Meissel!

Sehr geehrter Herr Beck!

Auf Ihr gemeinsames Schreiben vom 27. 10. 1960 teile ich Ihnen mit, daß sich die Stadtverwaltung der Schwierigkeiten sehr wohl bewusst ist, die bei der Errichtung einer Überführung an der Flomersheimerstraße auftreten. Seien Sie versichert, daß wir in monatelangen Untersuchungen alle Möglichkeiten geprüft haben, wie eine solche Überführung zweckmässig angelegt wird, ohne die Anlieger allzu sehr zu beeinträchtigen.

Wie Sie richtig schreiben ist die Überführung an dieser Stelle schon lange geplant. Allerdings war früher bei der Freihaltung der Grundstücke nicht bekannt, daß durch die Elektrifizierung der Bahn die Brücke wesentlich höher angelegt werden muß und dadurch die Zufahrtsrampen beiderseits höher und länger werden. Was die Lage der Brücke angeht, so ist die von Ihnen angeregte Verschiebung nach Norden nicht möglich, da auf der anderen Seite der Bahn die an der jetzigen Flomersheimerstraße vorhandenen Häuser eine Anliegerstraße erhalten müssen. Dies bedingt ein Abrücken der Brücke und der Rampen nach Süden.

Beaufw. 14. 11. 60

Außerdem ist die Lage der Brücke auch dadurch bedingt, daß für die Rampe auf der Stadtseite zu wenig Platz zur Verfügung steht. Würde man die Rampe mehr nach Norden verschieben, dann würde sie kürzer werden. Dies hätte zur Folge, daß die Rampe bei der Einmündung in die Philipp-Kircher-Straße neben dem Gebäude des Ledigenheims der Zuckerfabrik noch so hoch liegen würde, daß die untere Fensterreihe verbaut wird. Wir glauben jedoch, daß die Rampe ihr Grundstück nicht wesentlich beeinträchtigen wird, da wir die Absicht haben, am Fuß der Rampe eine Stützmauer anzulegen. Noch besser wäre es, wenn wir mit Ihnen zu einer Vereinbarung kämen, die uns gestattet, einen kleinen Teil Ihres Grundstücks in Anspruch zu nehmen. Für diesen Teil würden wir Ihnen dann an anderer Stelle ein Ersatzgrundstück zur Verfügung stellen. Die Liegenschaftsteilung der Stadtverwaltung wird sich in dieser Sache noch an Sie wenden.

Was die Verhältnisse in der Schröderstraße angeht, so kann ich Ihnen mitteilen, daß die Frage angelegt wird, ob die Höhe zum Beginn ihres Grundstückes wieder die alte Höhe erreicht hat. Selbstverständlich haben wir nicht die Absicht, Sie zu beeinträchtigen. Ich bitte Sie aber, den Verstandnis zu haben, daß das Problem der Bahnachsen und der Bahnübergänge in Frankfurt an jedem der vorhandenen Bahnübergänge gelöst werden kann, wenn die Anbieter Einsicht dafür haben, daß diese Verbesserungen im Interesse unserer Stadt dringend notwendig sind. Die letztgenannten Überführungen und Unterführungen weder an der Landwehrstraße noch am Heßheimer Bahnübergang möglich sind, sind wir leider darauf angewiesen, den Übergang an der Flörsheimstraße und später in Verlängerung des Nordringes in der von uns geplanten Weise auszubauen.

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Dr. Hahn)

Friedrich Beck
Gerhard Meissel

Frankenthal, den 27. Oktober 1960
Schraderstr. 2 - 6

Einschreiben

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Frankenthal
Herrn Dr. Jürgen Hahn

Frankenthal / Pf.
Rathaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hahn!

Gestatten Sie, daß wir uns heute als einfache Bürger der Stadt Frankenthal in einer besonderen Sache an Sie wenden.

Die Stadt Frankenthal beabsichtigt, eine Überführung an der Flomersheimer-Str. zu bauen. Wir wissen, daß zur Entlastung des Stadtverkehrs diese Maßnahme dringend geboten ist. Wir haben auch grundsätzlich hierfür Verständnis. Bedauerlicherweise verlaufen jedoch die Projektierungsmaßnahmen in einer Richtung, die weitgehend in unsere persönliche Sphäre eingreift.

Die Kupferschmiede Meissel hat bereits 1936 an der Beindersheimer-Str. Grundbesitz erworben. Es war damals beabsichtigt, eine neue Arbeitsstätte zu errichten. Der Betrieb war an der Flomersheimer-Str., an der Grenze des heutigen Neubaugebietes, untergebracht. Durch die Kriegsereignisse kam es aber nicht zur Ausführung des Neubaus. 1945 wurde der Grundbesitz enteignet. Die Stadt Frankenthal hat nun an der Schraderstr. entsprechende Grundstücke zur Verfügung gestellt, da der alte Betrieb auf jeden Fall, da er im Neubaugebiet belegen war, aufgegeben werden mußte. Beim Kauf der Grundstücke an der Schraderstr. wurde uns seinerzeit erklärt, daß eine Überführung geplant sei, jedoch eine Beeinträchtigung des Grundbesitzes völlig ausgeschlossen sei, da die Überführungsstraße in mindestens einer Entfernung von 10 m an dem Grundstück vorbeigeführt werden würde. Heute nun werden wir vor die erschreckende Tatsache gestellt, daß die Überführungsstraße direkt an dem Wohnhaus Beck vorbeiführt, so daß selbst die nördlichen Ausgänge nur schwer benutzbar wären. Wir sind der Ansicht, daß es möglich sein müßte, die Überführungsstraße mindestens in einer Entfernung von 10 bis 15 m vom Grundbesitz entfernt, vorbeizuführen. Eine wesentliche Beeinträchtigung könnte weiter vermieden werden, wenn die Überführungsstraße freitragend, wie etwa an der Rheinbrücke in Ludwigshafen, gebaut werden würde.

Verbunden mit dem Bau der Überführungsstraße ist eine beachtliche Höherlegung der Schraderstraße. Hierbei müßte ebenfalls beachtet werden, daß für die Betriebe Meissel, Unkelbach und Fruth brauchbare Zufahrten wegen dem sperrigen Werksverkehr verbleiben müssen.

Faint header text at the top left of the page.

Faint header text at the top right of the page.

Faint section header or title.

Faint text block below the first section header.

Faint second section header or title.

Faint text block below the second section header.

Faint text block in the middle of the page.

Faint text block below the middle section.

Faint text block in the lower middle section.

Large block of faint text in the lower half of the page.

Faint text block at the bottom of the page.

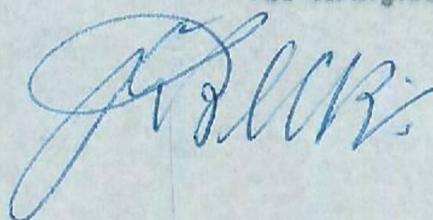
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir bitten Sie höflich, sich dafür zu verwenden, daß die Überführungsstraße etwas weiter nördlich gehalten wird. Es ist unseres Erachtens nicht zumutbar, daß die Böschung für die Überführungsstraße unmittelbar an dem Waschküchenausgang des Wohnhauses Beck beginnt. Man hätte ja bei der Vergabe der Bauplätze ohne weiteres etwas weiter südlicher rücken können. Dadurch wäre der Stadt Frankenthal genügend Platz geblieben, um eine großzügige Überführungsstraße zu bauen. Nachdem unsere Bauten erst 1958 errichtet wurden, mutet es uns sonderbar an, daß man uns bereits nach 2 Jahren vor völlig neue Tatsachen stellt, die nicht nur unsere Grundstücke wesentlich beeinträchtigen, sondern auch die persönliche Entfaltung einengen.

Sie werden sich selbst davon überzeugen können, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, daß das Unternehmen Meissel für die Stadt Frankenthal eine nicht unbeachtliche Einnahmequelle darstellt. Sie zu erhalten und zu fördern, halten wir für Ihre Pflicht. Wir sind davon überzeugt, daß sich ohne weitere Kosten eine für beide Teile gerechtfertigte Lösung finden läßt. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich an Ort und Stelle von dem geplanten Bauvorhaben und der Beeinträchtigung unserer Grundstücke überzeugen würden.

Wir dürfen Ihnen heute schon für Ihre Bemühungen danken, da wir überzeugt sind, daß Sie als Stadtoberhaupt alles versuchen werden, was dem Wohlstand der Bürger der Stadt Frankenthal dient.

Wir haben uns erlaubt, da es sich immerhin um eine sehr bedeutende Maßnahme der Stadt Frankenthal handelt, Durchschriften ds. Schr. an die Herren Fraktionsvorstehenden zu senden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



The first part of the document, which is the most important, is the one that deals with the general principles of the law. It is the one that is most often cited in the courts. It is the one that is most often used by the judges. It is the one that is most often used by the lawyers. It is the one that is most often used by the public. It is the one that is most often used by the government. It is the one that is most often used by the people. It is the one that is most often used by the world.

The second part of the document, which is the second most important, is the one that deals with the specific provisions of the law. It is the one that is most often cited in the courts. It is the one that is most often used by the judges. It is the one that is most often used by the lawyers. It is the one that is most often used by the public. It is the one that is most often used by the government. It is the one that is most often used by the people. It is the one that is most often used by the world.

The third part of the document, which is the third most important, is the one that deals with the interpretation of the law. It is the one that is most often cited in the courts. It is the one that is most often used by the judges. It is the one that is most often used by the lawyers. It is the one that is most often used by the public. It is the one that is most often used by the government. It is the one that is most often used by the people. It is the one that is most often used by the world.

The fourth part of the document, which is the fourth most important, is the one that deals with the application of the law. It is the one that is most often cited in the courts. It is the one that is most often used by the judges. It is the one that is most often used by the lawyers. It is the one that is most often used by the public. It is the one that is most often used by the government. It is the one that is most often used by the people. It is the one that is most often used by the world.

Attest: _____

[Signature]

[Signature]

Bebauungsplan „Bahnüberführung Flomersheimer Straße“

Liegt jetzt vier Wochen auf — Weiteres Stadium zur Verwirklichung

m. Frankenthal. Seit neuestem liegt auf dem Stadtbauamt, Zimmer 314, der Entwurf des Bebauungsplans „Bahnüberführung Flomersheimer Straße“ zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Damit ist dieses Projekt, welches sehnlich erwartet wird, ein Stück vorangekommen und wenn bis 28. Juli, dem Ablauf der Auslegungsfrist, von den beteiligten Angrenzern keine hemmenden Einwendungen erhoben werden, kann das Projekt nunmehr in Angriff genommen werden. Allerdings setzt es voraus, daß die Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung und der Bundesbahn inzwischen vorangekommen sind. Von seiten der Landesregierung Rheinland-Pfalz liegt die Zusage einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 200 000 Mark, die Stadt Frankenthal wird selbstverständlich um einen finanziellen Beitrag nicht herumkommen, so daß nunmehr die Bundesbahn das Wort hat. Von ihrer Einstellung wird es dann abhängen, ob nicht endlich eine Bahnüberführung in Frankenthal und damit eine, wenn auch geringe aber immerhin spürbare, Verkehrserleichterung geschaffen wird.

Durch die Flomersheimer Bahnüberführung wird die bisherige höhengleiche Kreuzung der dreigleisigen Bundesbahnstrecke Frankenthal—Ludwigshafen und Frankenthal—Flomersheim beseitigt. Auf der Ostseite des Bahnkörpers ist zur Erschließung des Industriegebietes westlich der Schraderstraße der Einbau eines vierten Geleises vorgesehen.

Die Durchführung der gesamten Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten erfolgen. Zunächst soll die Ueberführung selbst in einem Zug — vorgesehen dafür war im Februar das Jahr 1961 — durchgeführt werden, in späteren Jahren ist eine jetzt schon vorgesehene Verbreiterung der Brücke und Erweiterung der Ueberführung geplant. Zur Durchführung des ersten Bauabschnitts müssen die Vorgärten der am Fuß der Westrampe befindlichen Anwesen Flomersheimer Straße 13 und 15 beseitigt werden. Ebenso muß am Anwesen Mina-Karcher-Platz 34 ein Viertel zur Durchführung des Gehsteigs die Hausecke abgenommen werden. Bei Durchführung des zweiten Bauabschnitts bzw. bei Verbreiterung der Flomersheimer Straße und Philipp-Karcher-Straße müssen die Anwesen Flomersheimer Straße 13 und 15 sowie die Anwesen Philipp-Karcher-Straße 18 und 20 sowie Mina-Karcher-Platz 23 und 34 ganz bzw. teilweise beseitigt werden.

Sowohl auf der Brücke als auch auf den Rampen kann bei Bedarf später eine Verbreiterung der Straße von 12,50 Meter um je 2,50 Meter auf 17,50 Meter vorgenommen werden. Auf der Westrampe sind daher jetzt schon zur Ermöglichung einer glatten Verkehrsabwicklung Fahrbahnverbreiterungen

auf zehn Meter vorgesehen. Die Brücke erhält beiderseits ein Stahlgeländer, die Beleuchtung erfolgt durch sogenannte Peitschenmaste an den Auflagern und in der Mitte. Die Stützmauer längs der Flomersheimer Straße (die bereits erstellt wurde) wird mit Kunststeinplatten abgedeckt, am unteren westlichen Teil wird diese Mauer mit einem Geländer versehen, die Brücke selbst und die Stützmauern sollen mit einem gefälligen, schalrauhem Sichtbeton versehen werden. Zum Schutz der bestehenden Anwesen an der Schraderstraße und Philipp-Karcher-Straße werden Stützmauern bis Oberkante Fahrbahn errichtet. Anlagen für Reklamen und ähnliche Zwecke auf der Brücke und den Brückenrampen sind (erfreulicherweise) verboten.

Sofern Einigungen mit den derzeitigen Eigentümern der benötigten Grundflächen nicht erzielt werden, muß nach Feststellung des Bebauungsplans sofort die Enteignung eingeleitet werden.

Achtzigster Geburtstag

m. Frankenthal. Frau Helene Groß geb. Becker, wohnhaft in München, dort im Kisselbachheim in der Einsteinstraße 110, feiert heute ihren 80. Geburtstag. Die Jubilarin ist Sproß einer alten und angesehenen Frankenthaler Bürgerfamilie. Ihr Ehegatte war der ehemalige Landgerichtsdirektor Groß und ihr Vater der den älteren Generationen noch sehr bekannte Arzt, Sanitätsrat Dr. Becker. Die Mutter war Schriftstellerin und schrieb ein Buch „Elsbeth“ sowie Gedichte. In die Verwandtschaft gehörte auch der Onkel Lehner, der Bauschaffner war. Dessen Sohn war der bekannte Bezirksarzt Dr. Lehner in Frankenthal und zuletzt in Neustadt, ein Enkel ist Vikar Lederle, der vor zwei Jahren als evangelischer Geistlicher hier amtierte.

Mögen der betagten Jubilarin noch weitere unbeschwerte Jahre beschieden sein!

Wir gratulieren!

Flomersheim. Am Freitag feiert Fräulein Margarete Bauer, Frankenthaler Straße 27, ihren 75. Geburtstag. Die Rheinpfalz-Heimatzeitung gratuliert ihr herzlich!

Maxdorf. Das 84. Lebensjahr vollendet am Freitag Martin Bengel, Rentner, Maxstraße 37.

Roxheim. Gestern feierte Frau Margarete Wütscher geb. Zundel, Otto-Karch-Straße 11, ihren 73. Geburtstag.

Heßheim. Frau Anna Brein geb. Ziehl, Kieskauf 15, vollendet heute das 73. Lebensjahr. — Morgen wird Frau Elisabeth Noll geb. Bachmann, Alte Straße 18, 70 Jahre alt.

Verantwortlich: Richard Mayer

...völlig einseitig hat, keine Zeit mit den zwei
der Lehrkräfte, die mit den Kindern badeten,
nicht schwimmen konnten. Die dritte Lehr-
kraft, der Rektor der Schule, habe in seiner
Jugend Schwimmunterricht gehabt.

Nach Auffassung der Kriminalpolizei ist
Panik eine der Hauptursachen dieses Un-
glücks gewesen, bei dem vier Schulkinder
ertranken. Eine größere Katastrophe sei nur
dadurch verhindert worden, daß sich andere
jüngere Badegäste sofort und selbstlos um
die verunglückten Schulkinder gekümmert
hätten. Sowohl die 14 Schulkinder als auch

Im Zusammenhang mit dem Badeunglück
hat der schleswig-holsteinische Kultusminis-
ter Eric Oettermann erneut auf die Lehrsätze
hingewiesen, die er vor geraumer Zeit an
alle Schulen gegeben hat. Danach darf auf
Wanderungen und bei Schullandheim-Auslei-
hungen nur in Badeanstalten oder an öffent-
lichen beaufsichtigten Badeplätzen gebadet
werden. Das Baden in unerkannten Gewäs-
sern ist grundsätzlich untersagt. Außerdem
dürfen außerhalb von Badeanstalten höch-
stens zwei Schüler gleichzeitig unter Aufsicht

OFFIZIUM
DER LUFT



